

BEITRAGSORDNUNG DER INITIATIVE D21 E.V.

Stand: 4. Juli 2017

Initiative D21 e. V.
Reinhardtstraße 38
10117 Berlin

VR 19386 Nz
Amtsgericht Charlottenburg

I. BEITRÄGSHÖHE

Die Initiative D21 e.V. erhebt von ihren Mitgliedern und Fördermitgliedern Beiträge entsprechend den §§ 4 und 5 der Satzung der Initiative D21 e.V.. Die vorliegende Beitragsordnung gilt ab dem 1. Januar 2018.

1. Mitgliedsbeiträge

Für Mitglieder der Initiative D21 e.V. beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 8.500 EUR.

2. Fördermitgliedsbeiträge

Für Förderermitglieder der Initiative D21 e.V. richtet sich die jährliche Beitragshöhe nach der Anzahl der MitarbeiterInnen der Organisation/Institution/Körperschaft sowie der Rechtsform. Die Förderbeiträge betragen für:

| | |
|--|------------|
| Unternehmen mit mehr als 250 MitarbeiterInnen | 4.250 Euro |
| Unternehmen bis 250 MitarbeiterInnen | 1.700 Euro |
| Unternehmen bis 50 MitarbeiterInnen | 850 Euro |
| öffentlich-rechtliche und gemeinnützige Einrichtungen | 650 Euro |
| privatrechtliche Einrichtungen (z. B. Verbände) | 1.700 Euro |

II. BEITRAGSERHEBUNG UND ZAHLUNGSFRIST

1. Erhebungszeitraum

Die Beträge werden jährlich erhoben. Mitglieder und Fördermitglieder, die nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres beitreten, zahlen jeweils die Hälfte des Jahresbeitrages.

Mitglieder und Fördermitglieder, die im Laufe des Kalenderjahres austreten, bleiben für dieses Kalenderjahr in vollem Umfang beitragspflichtig.

2. Zahlungsfrist

Die Beiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Die Zahlungsfrist für Beiträge beträgt 30 Tage mit Eingang der Beitragsrechnung, sofern nicht anders angegeben.

Mitglieder und Fördermitglieder, die mit ihrer Beitragsentrichtung mehr als ein Jahr im Verzug sind, können von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.